

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Rückerstattung der Wohngeldkosten durch den Bund

Wir fragen den Senat:

Inwiefern erschwert die Arbeitsanweisung für eine stark vereinfachte und dadurch schnellere Bearbeitung der vor dem 14. August 2023 eingereichten gut 7.500 Wohngeldanträge die Abrechnung mit dem Bund und somit die hälftige Rückerstattung der in Bremen ausgezahlten Beträge (bitte die erwartbare Höhe des durch den Bund zu erstattenden Betrages benennen)?

Welche Kriterien und Fristen müssen für eine korrekte Abrechnung mit dem Bund eingehalten werden und wird die Wohngeldstelle diese einhalten können, ohne einen erneuten Bearbeitungsstau zu riskieren?

Plant die Bremer Wohngeldstelle dem Bund eine korrekte Abrechnung laut Wohngeldgesetz (WoGG) für das Jahr 2023 vorzulegen und inwiefern könnte eine komplette Rückerstattung an Bremen gefährdet sein?

Sigrid Grönert, Dr. Oguzhan Yazici, Frank Imhoff und Fraktion der CDU